



Kinderbeförderung

auf Lastenfahrrädern

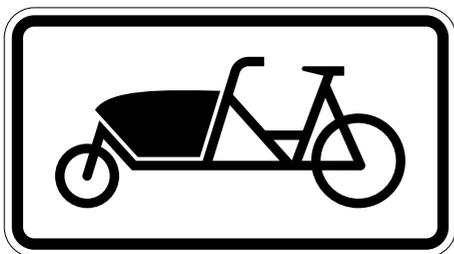
bast

Bundesanstalt für Straßenwesen

Einleitung

Lastenfahrräder werden in einer Vielzahl von Bauformen und Größen angeboten. Sie werden oft auch als „Cargobikes“ oder „Transporträder“ bezeichnet. Durch ihre Eignung, Lasten zu transportieren, bieten sie viele neue Möglichkeiten der Nutzung, können sogar das Auto bei zahlreichen Besorgungsfahrten ersetzen und hierdurch den Stadtverkehr entlasten. Neben Lasten werden aber auch immer häufiger Kinder mit Lastenfahrrädern befördert. Insbesondere bei der Beförderung mehrerer Kinder sind Lastenfahrräder beliebt, da sie oftmals mehr Platz bieten als Fahrräder mit herkömmlichen Kindersitzen.

Die Anforderungen an die Beförderung von Kindern auf Lastenfahrrädern sind derzeit nur sehr begrenzt geregelt, da die geltenden Vorschriften betreffend Kinderbeförderung lediglich herkömmliche Fahrräder und Bauformen berücksichtigen. Diese sind jedoch nur teilweise direkt auf Lastenfahrräder übertragbar, da die Bauart und Verwendung von Lastenfahrrädern von denen herkömmlicher Fahrräder abweichen kann. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Entwicklung und Vielfalt von neuen Lastenfahrrädern zum Zeitpunkt der Entstehung der Vorschriften noch nicht dem heutigen Stand entsprachen. Damit Kinder möglichst sicher auf einem Lastenfahrzeug befördert werden können, sind einige Aspekte zu beachten. Die vorliegende Broschüre soll Hinweise zur Kinderbeförderung auf Lastenfahrrädern geben, welche zum einen die Eigenheiten eines Lastenfahrzeuges berücksichtigen, aber zum anderen auch als generelle Hinweise zur Kinderbeförderung auf Fahrrädern gesehen werden können.





Über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Beschreibungen, welche zum Teil aus der DIN 79010 [1] für Lastenfahrräder stammen, stellen den Stand der Technik dar und werden daher als sinnvoll angesehen, um die Beförderung von Kindern auf Lastenfahrrädern möglichst sicher zu gestalten. Diese Broschüre beschränkt sich daher nicht auf die gesetzlichen Mindestanforderungen, sondern soll die Frage beantworten, wie ein Kind möglichst sicher auf einem Lastenfahrzeug befördert werden kann. Geschilderte Anforderungen ergänzen die geltenden gesetzlichen Anforderungen, sind aber nicht verpflichtend anzuwenden, sondern stellen vielmehr eine Empfehlung für den sicheren Transport von Kindern auf Lastenfahrrädern dar.

Diese Broschüre bezieht sich auf Lastenfahrräder, welche mit einer Art Ladefläche oder -wanne ausgestattet sind und zugleich zur Beförderung von Kindern verwendet werden sollen. Sonderbauformen mit besonderen Sitzkonstruktionen oder rikschaähnliche Fahrräder sind in dieser Broschüre nicht thematisiert. Sofern Hinweise dieser Broschüre nicht übertragbar erscheinen, ist die Verwendung des jeweiligen Lastenfahrzeuges unter Zuhilfenahme der Herstellerinformationen im Einzelnen zu prüfen. Zudem beschränkt sich die vorliegende Broschüre auf die Beförderung von Kindern im Alter zwischen 9 Monaten und 7 Jahren, die ohne fremde Hilfe sitzen können.

Inhalt

Hinweise für die Beförderung von Kindern mit Fahrrädern	5
Anforderungen an Fahrräder und Lastenfahrräder	6
Auswahl des Lastenfahrrades	8
Verwendung der Gurtsysteme	12
Schutzausrüstung	12
Lastenfahrräder nach DIN 79010	13
Umgang mit dem Lastenfahrrad	14
Checkliste zur Auswahl eines Lastenfahrrades	18

Verweise

[1] DIN 79010:2020-02 Fahrräder – Transport- und Lastenfahrrad – Anforderungen und Prüfverfahren für ein- und mehrspurige Fahrräder

[2] § 21 – Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) – Personenbeförderung

[3] Merkblatt für das Mitführen von Anhängern hinter Fahrrädern



Hinweise für die Beförderung von Kindern mit Fahrrädern

Die **Straßenverkehrsordnung (StVO)** beinhaltet 2 Möglichkeiten der Beförderung von Kindern mit Fahrrädern (§ 21 Absatz 3 Satz 2 und 3) [2]. Sie können auf dem Fahrrad oder in speziellen Anhängern transportiert werden.

Prinzipiell erlaubt die StVO **Kinder bis einschließlich 7 Jahren** auf Fahrrädern oder in Anhängern mitzunehmen, wenn die fahrende Person **mindestens 16 Jahre** alt ist. Die Altersbeschränkung „bis zum vollendeten 7. Lebensjahr“ gilt nicht für die Beförderung behinderter Kinder.

Voraussetzung für die Beförderung von Kindern auf dem Fahrrad ist die Verwendung eines **besonderen Sitzes** für das zu befördernde Kind. So ist etwa ein Kissen auf dem Gepäckträger kein „besonderer Sitz“ und die Beförderung eines Kindes hier nicht erlaubt.

Des Weiteren muss durch wirksame Vorrichtungen, beispielsweise Radverkleidungen, dafür gesorgt werden, dass die Füße der Kinder nicht in die Speichen des Fahrrades geraten können.

Die Anzahl der auf dem Fahrrad zu befördernden Kinder ist in der StVO nicht beschränkt.

Demgegenüber gilt für Fahrradanhänger, dass maximal 2 Kinder befördert werden dürfen. Der Anhänger muss zudem zur Beförderung von Kindern eingerichtet sein. [3]

Anforderungen an Fahrräder und Lastenfahrräder



Lastenfahrräder sind Fahrräder im Sinne des Straßenverkehrsrechtes. Daher gelten die gleichen Anforderungen an ein verkehrssicheres Lastenfahrrad wie für ein herkömmliches Fahrrad.

Ein Fahrrad muss mit den vorgeschriebenen und genehmigten **Beleuchtungseinrichtungen** ausgestattet sein, welche nach vorne mit weißem und nach hinten mit rotem Licht leuchtet. Diese ist an einer Prüfnummer beginnend mit „K“ und einem -Symbol erkennbar.

Zusätzlich müssen entsprechende **Reflektoren** sowie eine **helltönende Glocke** angebracht sein. Fahrräder müssen **2 unabhängig voneinander wirkende Bremsen** besitzen.



Während die Bremsen bei einem herkömmlichen Fahrrad üblicherweise auf das Fahrradgewicht und die aufsitzende Person ausgelegt sind, ist bei einem Lastenfahrrad auch die mögliche weitere Beladung zu berücksichtigen. Daher muss ein Lastenfahrrad 2 unabhängig voneinander wirkende Bremsen besitzen, welche auch auf das **maximal zulässige Gesamtgewicht** des Lastenfahrrades ausgelegt sind.



Neben den Bremsen zur Verzögerung des Lastenfahrrades ist es bei mehrspurigen Lastenfahrrädern zudem sinnvoll, eine **Feststellfunktion** (Feststellbremse oder Fahrradständer) gegen Wegrollen zu nutzen. Dies ist insbesondere bei der Sicherung mehrerer Kinder wichtig, damit das Lastenfahrrad während des An- oder Abschnallens nicht



wegrollen kann. Bei einspurigen Lastenfahrzeugen ist an dieser Stelle die **Standicherheit** von großer Bedeutung.

Da Lastenfahräder oft zur Beförderung schwererer Lasten oder mehrerer Kinder verwendet werden, sind sie oftmals mit einer elektrischen **Tretunterstützung** ausgestattet. Bei einer maximalen Nenndauerleistung von



250 W und einer maximal unterstützten Fahrgeschwindigkeit von **25 km/h** sind solche Lastenfahräder mit Tretunterstützung sogenannte „Pedelects“ im Sinne des § 63a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und damit straßenverkehrsrechtlich im Hinblick auf Anforderungen den Fahrrädern gleichgestellt.

Da der elektromotorische Hilfsantrieb die Radfahrenden unterstützt, können Lastenfahräder auch dauerhaft mit vergleichsweise hoher Geschwindigkeit gefahren werden. Insbesondere das Beschleunigen aus dem Stand wird durch den elektromotorischen Hilfsantrieb erleichtert.

Die Tretunterstützung eines Pedelects verringert die erforderliche Tretleistung der Radfahrenden, sodass die Gesamtmasse des Lastenrades inklusive der beförderten Kinder und weiterer Zuladung nicht immer spürbar ist. Bei dynamischen Fahrmanövern oder in Gefahrensituationen kann die erhöhte Masse jedoch einen **Einfluss auf die Fahrstabilität und Beherrschbarkeit** des Lastenrades haben.

Bei Lastenfahrädern mit einer höheren Motornenndauerleistung als 250 Watt oder einer Unterstützung bei mehr als 25 km/h Fahrgeschwindigkeit sind Anforderungen an sogenannte Speed-Pedelects oder auch S-Pedelects einzuhalten. Diese S-Pedelects sind jedoch rechtlich keine Fahrräder, sondern Kleinkraftäder respektive Krafträder. Fahrzeuge mit diesen Eigenschaften werden in der vorliegenden Broschüre nicht weiter berücksichtigt.

KURZ: Für Lastenfahräder gelten die gleichen Anforderungen wie auch für herkömmliche Fahrräder. Durch die Möglichkeit der Zuladung, und auch der Beförderung von Kindern, ist jedoch auf das zulässige Gesamtgewicht und die damit einhergehende höhere Belastung von Rahmen und Bremsen zu achten.

Auswahl des Lastenfahrrades

Grundsätzliche Unterschiede von Lastenfahrrädern sind die Bauform sowie die Beladungs- und Beförderungskapazität. Bei der **Bauform** kann zwischen **ein- und mehrspurigen Fahrrädern**, unterschiedlichen **Lenkungen** sowie zwischen unterschiedlichen **Aufbauten** gewählt werden.



Einspuriges Lastenfahrrad



Mehrspuriges Lastenfahrrad

Ein einspuriges Lastenfahrrad ist in der Regel mit einer nutzbaren Ladefläche zwischen dem Vorder- und Hinterrad ausgestattet. Dadurch ist das Lastenrad relativ lang und schmal.

Bei mehrspurigen Lastenrädern kann die nutzbare Ladefläche auch zwischen einem rechten und einem linken Rad platziert sein. Diese Fahrräder sind in der Regel etwas kürzer aber breiter als die einspurigen Lastenräder. Es ist daher besonders darauf zu achten, dass an Hindernissen und entgegenkommenden Radfahrenden mit ausreichend Abstand vorbeigefahren wird, um Kollisionen zu vermeiden.

Da sich die Vorderräder bei vielen Lastenfahrrädern nicht mehr – wie bei einem herkömmlichen Fahrrad – in der Fahrradgabel unterhalb des Lenkers befinden, sind Lastenräder mit unterschiedlichen Lenkungen ausgestattet.

Die Anzahl der Spuren und die Art der Lenkung haben einen großen Einfluss auf die **Kurvenfahrt** und auch auf die **Standsicherheit** des Lastenrades. So können einspurige Lastenräder, wie auch herkömmliche Fahrräder, in **Schräglage** durch Kurven gefahren werden. Die meisten mehrspurigen Lastenfahrräder können bei



Kurvenfahrt nicht in Schräglage gebracht werden, wodurch sie **bei schneller oder enger Kurvenfahrt** kippen können – dies insbesondere dann, wenn das beladene Lastenrad einen hohen Schwerpunkt besitzt.

Ein weiterer Unterschied zwischen ein- und mehrspurigen Lastenrädern ist die Empfindlichkeit gegen Fahrbahnebenheiten. Während ein einspuriges Lastenrad beim Überfahren einer Bodenunebenheit nur in eine **nickende Auf- und Abbewegung** versetzt wird, kann ein mehrspuriges Lastenrad auch in eine **wankende Bewegung von links nach rechts** versetzt werden. Es ist daher besonders wichtig, die Beladung und auch die beförderten Kinder entsprechend zu sichern.



Mehrspurige Lastenfahrräder sind in der Regel standsicherer und müssen lediglich gegen ungewolltes Wegrollen gesichert werden. Einspurige Lastenräder sind im Stand und bei sehr geringen Geschwindigkeiten instabil und müssen entsprechend gestützt und ausbalanciert werden, um ein **Umkippen** zu vermeiden. Ein stabiler Fahrradständer mit breiter Abstützung ist zum Abstellen einspuriger Lastenfahrräder vorteilhaft.

KURZ: Einspurige Lastenfahrräder können im Stand schneller kippen als mehrspurige Lastenfahrräder. Mehrspurige Lastenfahrräder können bei Kurvenfahrten schneller kippen.

Auftretende Kräfte und Bewegungen müssen vom **Rahmen des Lastenrades** aufgenommen und übertragen werden können. Daher ist es wichtig, dass der Rahmen des Lastenrades stabil genug ist. Neben der eigentlichen **Stabilität** des Rahmens, um die Last zu tragen, ist auch die **Dauerfestigkeit** wichtig. Auch bei häufiger Benutzung mit wiederholten Stößen und Belastungen dürfen keine Schäden – wie Risse – durch Materialermüdung auftreten.

Die Stabilität des Rahmens lässt sich nur schwer abschätzen. Ein Lastenfahrrad, welches der **DIN 79010** entspricht, besitzt einen geprüften Rahmen, sodass hier von einer ausreichenden Stabilität ausgegangen werden kann. Es ist jedoch sehr wichtig, dass die Beladung eines Lastenrades nur innerhalb der vom Hersteller vorgegebenen Grenzen erfolgt und bei der Nutzung alle Herstellerhinweise beachtet werden.

KURZ: Der Rahmen muss den Belastungen standhalten und darf nicht über seine maximal zulässige Traglast hinaus beladen werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass das Lastenfahrrad die technischen Anforderungen der DIN 79010 erfüllt.

Lastenfahrräder können mit unterschiedlichen **Aufbauten** angeboten werden. Zur Beförderung von Gegenständen können **Plattformen oder Wannen** verwendet werden, welche fest mit dem Rahmen des Lastenfahrrades verbunden sind. Plattformen sind in der Regel nicht für die zusätzliche Ausstattung mit einem Kindersitz geeignet. Wannen, die den Fahrgastraum umschließen, können das Kind dagegen zusätzlich schützen, wenn das Rad auf die Seite fällt.



Beim Aufbau des Lastenfahrrades ist darauf zu achten, dass kein Kind während der Fahrt in die Speichen der Räder greifen oder andere gefährliche Stellen – etwa mit Klemmgefahr für die Finger – erreichen kann. Räder sollten daher entweder abgedeckt sein oder außerhalb der Reichweite des Kindes liegen. Wenn kleine Gegenstände, zum Beispiel kleine Steine, von den Rädern in Richtung der Kinder geschleudert werden können, muss eine Abtrennung vorhanden sein. Diese Abtrennung können Schutzbleche an den Rädern sein oder aus einem feinen Netz zwischen Rädern und Kind bestehen, in dem die Maschen maximal 4 mm groß sind.

KURZ: Sitzplätze für Kinder müssen vor aufgeschleuderten Gegenständen wie Steinen geschützt werden und gefährliche Stellen wie Räder sich außerhalb der Erreichbarkeit der Kinder befinden.

Zur Beförderung von Kindern muss **für jedes Kind ein eigener Sitzplatz** – bestehend aus Sitzfläche und Rückenlehne – **mit Gurtsystem** vorhanden sein. Das Gurtsystem sollte aus mindestens 25 mm breiten Gurten zur Sicherung des Kindes im Lastenfahrrad bestehen. Die Gurte müssen fest mit dem Lastenfahrrad verbunden sein und sollten aus mindestens 2 Schultergurten und einem Schrittgurt, welche zusammen einen Y-Gurt ergeben, bestehen. Neben der Rückhaltung im Falle einer Kollision dient das Gurtsystem zudem dazu, dass das Kind auf seinem Sitzplatz bleibt und es zu keiner unerwarteten Lastverschiebung kommt, welche die Fahrstabilität beeinflussen kann. Des Weiteren verhindert ein Gurtsystem, dass das Kind aus dem Lastenrad herausfällt, wenn es zu einem Sturz kommt.

KURZ: Für jedes Kind muss ein eigener Sitzplatz mit Gurtsystem vorhanden sein.



Verwendung der Gurtsysteme



Jedes beförderte Kind muss auf seinem Sitzplatz mit dem vorhandenen Gurtsystem gesichert werden.

Die Gurte sind dem Kind eng aber komfortabel anzulegen, sodass das Kind nicht aus den Gurten herausrutschen kann. Des Weiteren ist es wichtig, dass das Kind sich nicht unabsichtlich und ohne weiteres während der Fahrt abschnallen kann.

Vor Fahrtantritt muss sich vergewissert werden, dass die Schultergurte auf den Schultern des Kindes aufliegen und nicht abgestreift werden können. Es ist auch zu prüfen, ob das **Gurtsystem komplett geschlossen und sicher eingerastet** ist. Das Gurtsystem muss während der gesamten Fahrt geschlossen bleiben. Es dürfen nicht mehr Kinder im Lastenfahrrad befördert werden als Sitzplätze und Gurtsysteme vorhanden sind.

KURZ: Jedes Kind muss während der Fahrt mit dem entsprechenden Gurtsystem in seinem Sitz gesichert sein. Hinweise zur Verwendung der Gurte sind auch den Herstellerangaben zu entnehmen.

Schutzausrüstung

Auch mit angelegten Gurten ist es wichtig, dass Kinder durch passende **Fahrradhelme** geschützt sind. Radfahrende und beförderte Kinder sollten daher einen gutschitzenden Fahrradhelm nach **DIN EN 1078** – in der Regel an einem Aufkleber im Helm erkennbar – benutzen. Der Fahrradhelm muss zur Kopfgröße passen und der Kinnriemen den Helm sicher auf dem Kopf halten. Auch wenn Kinder mit Sicherheitsgurten im Lastenfahrrad gesichert werden, sind Stöße gegen den Kopf oft nicht zu verhindern: Während eines Unfalls oder eines Sturzes mit dem Lastenfahrrad kann der Kopf des Kindes mit Teilen des Lastenfahrrades und der Umgebung zusammenstoßen. Bei unebenen Wegstrecken kann es jedoch auch durch die Eigenbewegung des Kindes zu Stößen zwischen Kind und Lastenfahrrad oder auch zwischen eng beieinandersitzenden Kindern kommen. Das Tragen eines Fahrradhelms ist daher in allen Situationen von großer Bedeutung.



Die Gefahr eines Kopfanpralls ist jedoch nicht nur bei Kindern, die auf Lastenfahrrädern befördert werden, gegeben. Auch erwachsene Aufsassen von (Lasten-) Fahrrädern sollten ihren Kopf durch einen Fahrradhelm schützen. Neben der eigentlichen Schutzwirkung ist bei der Beförderung von Kindern auf Lastenfahrrädern hier auch der Vorbildcharakter durch den Gebrauch von Fahrradhelmen zu betonen.

KURZ: Jedes Kind muss auf seinem Sitzplatz mit dem Gurtsystem gesichert werden und einen Fahrradhelm tragen.



Lastenfahrräder nach DIN 79010

Technische Anforderungen an Lastenfahrräder sind in der DIN 79010 enthalten. Ein Lastenfahrrad, welches dieser Norm entspricht, erfüllt die in dieser Broschüre genannten technischen Anforderungen in ausreichendem Maße. Beim Kauf eines Lastenfahrrades sollte demnach auf eine entsprechende Kennzeichnung am Lastenfahrrad geachtet werden. Diese ist nach DIN 79010 vorgeschrieben und enthält Informationen zur Beladung und Ladungssicherung. Zudem gibt es zu jedem Lastenfahrrad nach DIN 79010 eine Gebrauchsanleitung, in der unter anderem Hinweise zur sachgerechten Nutzung des Lastenfahrrades, zum Fahrverhalten, zur Zuladung und zum zulässigen Gesamtgewicht sowie zur Kinderbeförderung enthalten sein müssen.

Umgang mit dem Lastenfahrrad

Lastenfahrräder sind im Vergleich zu herkömmlichen Fahrrädern größer und schwerer. Insbesondere das Gewicht und die Gewichtsverteilung können bei Beladung oder bei Beförderung von Kindern einen Einfluss auf das Fahrverhalten haben. Für den Umgang mit dem Lastenfahrrad ist es daher wichtig, dass das Fahrverhalten in unterschiedlichen Situationen bekannt und beherrschbar ist. Radfahrende ohne Erfahrung mit Lastenfahrrädern sollten daher typische Fahr-situationen des Alltags zuerst in sicherer Umgebung üben, um sowohl das Lastenfahrrad als auch das eigene Können besser kennenzulernen.



Als Anregung für eine Erprobungsphase könnten folgende Situationen in einem sicheren und verkehrsfreien Raum ausprobiert werden. Die Übungen sollten dabei sowohl schiebend als auch fahrend, sowie ohne und mit Last durchgeführt werden. Ist das Lastenfahrrad mit einer elektromotorischen Unterstützung (Pedelec) ausgestattet, so sollten die Übungen zudem mit und ohne zugeschaltete Unterstützung durchgeführt werden, um beispielsweise das Verhalten auch bei leerem Akku kennenzulernen. Für die ersten Fahrversuche sollte statt der Kinder eine statische Beladung, zum Beispiel in Form von Getränkekisten, verwendet werden, um die Kinder nicht zu gefährden. Später sollten die Übungen aktiv mit den Kindern durchgeführt werden, um auch diese auf die Beförderung im Lastenfahrrad vorzubereiten.



Sinnvolle Übungen für die Verwendung eines Lastenfahrrades im Straßenverkehr:

- Anfahren, Stoppen und Abstützen mit den Füßen sowie wieder Anfahren und Weiterfahren
- Slalomfahren, beispielsweise um Bodenmarkierungen
- Kurvenfahrten mit unterschiedlichen Radien und Fahrgeschwindigkeiten
- Zielbremsungen auf einen ausgesuchten Punkt sowie Gefahrenbremsungen
- Einhändiges Fahren wie beim Abbiegen mit Handzeichen
- Langsames Fahren in Schrittgeschwindigkeit
- Blickführung während der Fahrt, um die Umgebung beobachten zu können
- Überfahren von Bordsteinen oder Kanten
- (An-) Fahren und Stoppen in leichter Steigung oder Gefälle
- Sicheres Abstellen des Lastenfahrrades



Neben dem direkten Umgang mit dem Lastenfahrrad sollte auch die Bewegung im Straßenverkehr beachtet werden. Lastenfahrräder sind in der Regel breiter und länger als herkömmliche Fahrräder. Daher sind Engstellen im Straßenverkehr besonders vorsichtig zu passieren, um nicht mit einem Hindernis zu kollidieren.



Im Längsverkehr ist insbesondere die Breite des Lastenfahrrades bei Gegenverkehr, an Engstellen oder in Überholsituationen (Sicherheitsabstand) zu beachten. Eine defensive Fahrweise ist, auch wegen der höheren Trägheit des beladenen Lastenfahrrades, anzuwenden.



Insbesondere an Kreuzungen oder beim Einfahren auf die Straße ist zu beachten, dass das Lastenfahrrad von anderen Verkehrsteilnehmern möglicherweise nicht als solches wahrgenommen wird. Mit der Gewöhnung an ein herkömmliches Fahrrad wird ein längerer Radstand nicht erwartet, insbesondere wenn die Sicht auf das Lastenfahrrad durch ein Hindernis verdeckt ist.



Beim Kreuzen oder Einfahren auf die Fahrbahn muss darauf geachtet werden, dass das Lastenfahrrad nicht unvorhersehbar in die Fahrspur hineinragt und mit anderen Verkehrsteilnehmern kollidieren könnte, wie es im Bild dargestellt ist. Ebenso sind Haltelinien mit dem vorderen Ende des Lastenfahrrades anzufahren und nicht mit der eigenen Position auf dem Lastenfahrrad.

KURZ: Die Nutzung des Lastenfahrrades muss geübt werden, um eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen. Bei Interaktionen mit anderen Verkehrsteilnehmern ist das größere Ausmaß des Lastenfahrrades zu berücksichtigen.

Checkliste zur Auswahl eines Lastenfahrrades

Eigenschaften des Lastenfahrrades

- sicher für die Teilnahme am Straßenverkehr (Licht, Reflektoren, Glocke etc.)
- 2 unabhängig voneinander zu betätigende und dem Gesamtgewicht des Lastenfahrrads entsprechende Bremsen
- stabiler Rahmen (Maximalbeladung beachten!)
- Sitzplatz mit einem geeigneten Gurtsystem für jedes zu befördernde Kind
- Schutz vor Eingriff in die Speichen und Klemmstellen
- Schutz vor vom Rad hochgeschleuderten Gegenständen (beispielsweise Steine)
- Feststellfunktion (Fahrradständer und/oder eine mechanische Feststellbremse) gegen ungewolltes Wegrollen (gleichzeitiges Festhalten des Rades und Sichern des Kindes ist oft nicht möglich)
- hohe Standsicherheit (beispielsweise durch breiten Fahrradständer)



Empfohlenes Vorgehen beim Kauf

- Beratung in einem Fachgeschäft einholen
- die zu befördernden Kinder mit in das Fachgeschäft nehmen, um eine praxisnahe Beratung zu ermöglichen
- Probefahrten mit Beladung in sicherer Umgebung ohne Verkehr durchführen
- Herstellerangaben, Anleitungen und Informationen zum Lastenrad lesen und einhalten
- auf Übereinstimmung des Lastenfahrrades mit der DIN 79010 achten

Impressum

Bundesanstalt für Straßenwesen
Brüderstraße 53
D-51427 Bergisch Gladbach
www.bast.de

Bilder:
BILDKRAFTWERK/Jürgen Schulzki

Druck:
Druckerei des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie, Rostock

Bergisch Gladbach, April 2021

